

— Auswahlmöglichkeit für Achtklässler —

Buchungsportal zur Berufsfelderkundung geöffnet

Kreis Warendorf (gl). Ab sofort und bis zum 30. November ist das Buchungsportal für die Berufsfelderkundungen (BFE) im Kreis Warendorf für die Erstellung von Platz-Angeboten geöffnet. Es ist über die Homepage www.kaoa-praxis.de erreichbar. Vertreter von Unternehmen und Betrieben können Plätze für die eintägigen Schnupperpraktika in das BFE-Buchungsportal einstellen. Die etwa 2900 Achtklässler im Kreis wählen anschließend aus diesen Angeboten jeweils drei Plätze aus und nutzen so die Chance, bereits früh in unterschiedliche Berufs-

felder hineinzuschnuppern. Auf Basis dieses ersten Kontakts zur realen Berufswelt können die Schüler dann die Wahl des Betriebspraktikums in der neunten Klasse fundierter treffen.

Die Berufsfelderkundungen finden vom 6. bis 10. Februar 2017 sowie vom 3. bis 7. April statt und sind Teil des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss - KAoA“. Dieses ermöglicht allen Schülern in NRW einen systematisierten Übergang von der Schule in Ausbildung, ins Studium und in den Beruf. Neben der Berufsfelderkundung wird dies bei-

spielsweise durch einen Berufswahlpass gewährleistet, in dem jeder Schüler alle Erfahrungen aus dem Berufswahlprozess dokumentiert und für die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Berufswahlschritte nutzt.

Viele Unternehmen beteiligten sich in den vergangenen Jahren an der Berufsfelderkundung und haben auch für dieses Jahr wieder BFE-Plätze ins Buchungsportal eingestellt. Wie sich zeigt, sind aus diesen Aktivitäten bereits einige Ausbildungsverträge hervorgegangen. „Eine sehr erfreuliche Entwicklung und ein großes En-

gagement für die Jugendlichen unserer Region“, betont Aynur Tur, Leiterin der Kommunalen Koordinierungsstelle, für das sie sich bei den Unternehmen und Betrieben im Kreis Warendorf bedankt.

Fragen zur Angebotserstellung werden von der Kommunalen Koordinierungsstelle für den Übergang Schule-Beruf (☎ 02581 / 534045, koko@kreis-warendorf.de) oder von den Ansprechpartnern der Kammern und Verbände beantwortet.



www.kaoa-praxis.de